



Bürger für Rheine (BfR)

Fraktion im Rat der Stadt Rheine

Herrn Bürgermeister
Dr. Peter Lüttmann
Rathaus

48431 Rheine

Rheine, 07.02.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktion Bürger für Rheine (BfR) beantragt, das Ortseingangsschild an der Salzbergener Straße zu versetzen. Die neue Positionierung des Ortseingangsschildes soll im Bereich der von Straßen NRW geplanten Querungshilfe an der Hohen Allee erfolgen.

Begründung:

Die Versetzung des Ortseingangsschildes an der Salzbergener Straße war bereits in verschiedenen Gremien der Stadt Rheine Diskussionsgegenstand. Auf diese Weise sollte eine schnelle Temporeduzierung von 70 km/h auf 50 km/h erreicht werden, um den betreffenden Bereich weiter zu entschärfen.

Bereits seit mehreren Jahren setzen sich die Anwohner der Salzbergener Straße in dem Bereich beginnend vom Kreisverkehr bis zur Hohen Allee für eine Verkehrsberuhigung ein. Auch die in diesem Bereich geltende Begrenzung der Geschwindigkeit von 70 km/h halten die Anwohner für nicht ausreichend. Nach ihrer Ansicht ist diese Vorgabe zu hoch. Zudem halten sich auch viele PKW- und LKW-Fahrer nicht immer an dieses Tempo und fahren oft erheblich schneller. Daher befürchteten die Anwohner schon damals, dass es hier zu schweren Unfällen kommen könnte.

Eine bereits, zum damaligen Zeitpunkt, von Anwohnern und einigen Ratsfraktionen geforderte Anforderungsampel wurde in den politischen Gremien mehrheitlich abgelehnt. Ebenfalls sahen zu diesem Zeitpunkt auch die Stadt Rheine und Straßen NRW eine solche Ampel in diesem Bereich als nicht erforderlich an und erkannten hier auch keinen Unfall- und Gefährdungsschwerpunkt.

Aufgrund des schweren Unfalls im September 2021, bei dem ein Kind lebensgefährlich verletzt wurde, kam dann erneut Bewegung in die Diskussion, diesen Bereich durch Umbaumaßnahmen zu entschärfen und nach Möglichkeit zu beruhigen. Vor allem die

betroffenen Anwohner erwarten hier von Politik und Verwaltung schnelles Handeln und eine schnelle Umsetzung.

Entsprechende Planungen von Straßen NRW liegen mittlerweile vor und wurden in der Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses am 03.02.2022 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Im Zusammenhang mit diesen Planungen und auch schon im Vorfeld, wurde von den Anwohnern und Vertretern der Politik eine kurzfristige Versetzung des Ortsschildes angeregt. Mit dieser vergleichsweise kleinen Maßnahme kann zumindest kurzfristig eine Temporeduzierung auf 50 km/h erreicht werden.

Dies wurde jedoch von der Verwaltung mit Hinweis auf die geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVo) abgelehnt. Nach Aussage der Verwaltung gelten für eine solche Maßnahme bestimmte Voraussetzungen, die jedoch für den hier betreffenden Bereich nicht vorhanden sind. Insbesondere wurde von Seiten der Verwaltung die Ansicht vertreten, dass es sich bei dem betreffenden Bereich nicht um ein „Kerngebiet handelt, das den Eindruck einer zusammenhängenden Bebauung erweckt“, sondern vielmehr um eine sog. „Streusiedlung“. Dies würde bedeuten, dass dieser Teil nicht mehr Bereich einer geschlossenen Ortschaft sein kann.

Zudem hat auch der Bürgermeister erklärt, dass ein evtl. Beschluss zur Versetzung des Ortsschildes von ihm beanstandet werden müsste, weil nach seiner Auffassung dadurch geltendes Recht verletzt würde.

Diese Sichtweise wird jedoch von Verkehrsministerium des Landes NRW offensichtlich nicht geteilt. Auf Initiative der CDU-Ratsmitglieder Christian Kaisal und Dieter Fühner, sowie der CDU-Landtagsabgeordneten Andrea Stullich, gab es hierzu ein Gespräch mit dem Ministerium. In diesem Gespräch hat das Ministerium signalisiert, dass eine Versetzung des Ortsschildes sehr wohl möglich und vor allem problemlos ist und somit dann auch nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Die BfR-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Initiative der CDU-Ratsmitglieder Christian Kaisal und Dieter Fühner und der CDU-Landtagsabgeordneten Andrea Stullich.

Die Auffassung der Verwaltung, die bei ihrer bereits geschilderten Rechtsauffassung bleibt, teilen wir daher nicht. Den Verweis der Verwaltung, dass es sich bei dem betreffenden Bereich um eine „Streusiedlung“ handelt, die nicht mehr Kerngebiet einer zusammenhängenden Ortschaft ist, halten wir für fragwürdig. Vor allem deshalb, weil insbesondere solche Bereiche die Autofahrer zu schnellerem Fahren verleiten, als in herkömmlich geschlossenen Ortschaften. Aus diesem Grund sehen wir für die Anwohner und deren Kinder solcher „Streusiedlungen“ vielmehr ein besonderes Schutzbedürfnis, dem u.a. mit dem Versetzen des Ortsschildes an der von uns beantragten Stelle, Rechnung getragen werden kann.

Auch die von der Verwaltung in den Raum gestellte Möglichkeit einer Klage von Dritten, gegen die Versetzung des Ortsschildes können wir nicht folgen. Bei der Versetzung des Ortsschildes handelt es sich nach unserer Auffassung um einen Verwaltungsakt. Voraussetzung für eine

mögliche Klage wäre jedoch, dass sich eine Person durch einen Verwaltungsakt möglicherweise in seinen öffentlichen Rechten subjektiv verletzt fühlt.

Dass es zu einem solchen Klageverfahren kommt, betrachten wir jedoch als völlig lebensfremd, zumal die aus dieser Maßnahme resultierende Schutzwirkung für die betreffenden Anwohner höher ins Gewicht fallen dürfte, als mögliche subjektive Rechte Dritter.

Wir bitten daher den Rat der Stadt Rheine, gemäß unserem Antrag zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Weßling', with a long, sweeping underline.

Detlef Weßling
(Fraktionsvorsitzender)